

25 Jahre BINGO! – Das GEWINNSPIEL zum Jubiläum

Teilnahmebedingungen

§ 1 Allgemeines

(1) Die Toto-Lotto Niedersachsen GmbH (im Folgenden LOTTO Niedersachsen) führt für die BINGO!-Kooperation bestehend aus den Lotteriegesellschaften aus Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz in der Zeit vom 1. April 2022 bis zum 18. September 2022 im Rahmen des 25-jährigen BINGO!-Jubiläums ein Gewinnspiel durch, in dem 35 Gewinne gemäß nachfolgender Aufstellung ausgelost werden:

- 10 x ein Event-Wochenende von Freitag, 30. September 2022 bis Montag, 3. Oktober 2022 in Hannover inklusive An- und Abreise sowie drei Übernachtungen in einem Doppelzimmer inkl. Vollverpflegung in einem Hotel für zwei Personen mit dem Besuch der BINGO!-Jubiläumssendung am 2. Oktober 2022.

Unter den 10 Gewinnern des Event-Wochenendes werden verlost:

- 1 x ein Pkw VW ID.4 (Verlosung unter den 10 Gewinnern des Eventwochenendes innerhalb der Jubiläumssendung) sowie
 - 9 x je ein Apple iPhone 13 Pro, 512 GB und je eine Apple Watch (Series 7 LTE)
 - 25 x ein E-Bike der Fahrradmarke VanMoof, (13 x Model S3 und 12 x Model X3, Model wählbar je nach Verfügbarkeit)
- (2) Die Teilnahme am Gewinnspiel „25 Jahre BINGO!“ erfolgt über eine Gewinnspielkarte, die in den Annahmestellen der Lotterieunternehmen der BINGO!-Kooperation erhältlich ist, oder durch die Registrierung im Internet über die Webseite www.bingo-umweltlotterie.de.
- (3) Die Teilnahme am Gewinnspiel „25 Jahre BINGO!“ ist kostenlos und unabhängig vom Abschluss eines Spielvertrags mit einem der Lotteriegesellschaften der BINGO!-Kooperation oder der Erklärung einer Einwilligung, Werbung von einem der BINGO!-Kooperationspartner, ausgenommen LOTTO Rheinland-Pfalz, erhalten zu wollen. Eine werbliche Nutzung der personenbezogenen Daten seitens LOTTO Rheinland-Pfalz findet nicht statt.

§ 2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel „25 Jahre BINGO!“ sind alle Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt oder Rheinland-Pfalz haben. Darüber hinaus sind teilnahmeberechtigt alle Inhaber von ABO-BINGO!.

§ 3 Zugang zur Gewinnspielteilnahme

- (1) Für die Teilnahme über die Webseite www.bingo-umweltlotterie.de ist eine einmalige Registrierung unter Angabe der personenbezogenen Daten (vollständige und gültige Adresse, Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse und Telefonnummer) unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen und der Möglichkeit der Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung sowie einer Bestätigung der Volljährigkeit des Gewinnspielteilnehmers erforderlich. Zudem muss die Gewinnspielfrage beantwortet werden.
- (2) Zum Abschluss der Registrierung erhält der Gewinnspielteilnehmer zur Bestätigung seiner Anmeldung am Gewinnspiel „25 Jahre BINGO!“ eine E-Mail an die im Rahmen des Registrierungsprozesses angegebene E-Mail-Adresse. Die E-Mail enthält einen Link, den der Gewinnspielteilnehmer anklicken muss, um die Richtigkeit der angegebenen Daten und somit die Teilnahme am Gewinnspiel zu bestätigen.
- (3) Eine Teilnahme per Gewinnspielkarte ist nur dann gültig, wenn die in der Annahmestelle erhältliche Gewinnspielkarte verwendet wird, alle auf der Gewinnspielkarte vorgegebenen Pflichtfelder korrekt und vollständig ausgefüllt sind und die Teilnahmebedingungen sowie die Datenschutzerklärung anerkannt wurden. Dies schließt die Beantwortung der Gewinnspielfrage ein.
- (4) Jeder Gewinnspielteilnehmer darf nur einmal teilnehmen. Die mehrfache Teilnahme eines Gewinnspielteilnehmers mittels Registrierung im Internet und/oder per Gewinnspielkarte führt zum Ausschluss des Gewinnspielteilnehmers vom Gewinnspiel.
- (5) Teilnahmeschluss für die Online-Teilnahme ist der 18. September 2022, 24:00 Uhr. Die Gewinnspielkarten müssen bis zum 18. September 2022, 24:00 Uhr bei der Postfachadresse Toto-Lotto Niedersachsen GmbH, 25 Jahre BINGO!, Postfach 4467, 30044 Hannover oder in der Zentrale von LOTTO Niedersachsen eingegangen sein. Für den Postweg ist eine ausreichende Frankierung der Gewinnspielkarten erforderlich.

§ 4 Gewinnermittlung

- (1) Voraussetzung für die Teilnahme an der Gewinnermittlung ist die richtige Beantwortung der Gewinnspielfrage. In der 38. Kalenderwoche 2022 werden aus allen rechtzeitig bis zum 18. September 2022 eingegangenen, gültigen Registrierungen per Internet sowie aus allen an das Postfach gesandten Gewinnspielkarten unter behördlicher Aufsicht 35 Teilnehmer ausgelost, die einen der in § 1 Abs. 1 aufgeführten Gewinn erzielt haben. In der Ziehungsreihenfolge wird mit den Gewinnen der höchsten Wertigkeit begonnen. Die 25 Gewinner der E-Bikes werden in der 40. und 41. Kalenderwoche 2022 über ihren erzielten Gewinn schriftlich von LOTTO Niedersachsen unterrichtet. Die zehn Gewinner für das Event-Wochenende in Hannover werden zwischen dem 20. September 2022, um 12:00 Uhr, und dem 23. September 2022, um 12:00 Uhr durch LOTTO Niedersachsen telefonisch über ihren Gewinn des Event-Wochenendes mit dem Besuch der Jubiläumssendung am 2. Oktober 2022 in Hannover unterrichtet. Vorsorglich werden, ebenfalls unter behördlicher Aufsicht, jeweils zwei Ersatzteilnehmer für jeden Gewinner des Event-Wochenendes ausgelost, für den Fall, dass die ermittelten Gewinner nicht im genannten Zeitraum erreichbar sind. Voraussetzung für die Teilnahme an dem Event-Wochenende inkl. Besuch der Jubiläumssendung ist die Einhaltung der zu dem Zeitpunkt gültigen „Niedersächsische Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV2 und dessen Varianten“, des Infektionsschutzgesetzes sowie aller weiteren diesbezüglichen rechtsverbindlichen Regelungen.
- (2) Sollte ein Gewinner des Event-Wochenendes nicht bis Freitag, 23. September 2022, 12:00 Uhr persönlich erreichbar sein, entfällt der Gewinnanspruch. In diesem Fall erhält einer der im Losverfahren diesem Gewinner zugeordneten Ersatzteilnehmer des Gewinnspiels „25 Jahre BINGO!“ nach der gezogenen Reihenfolge die Chance auf den Gewinn des Event-Wochenendes. Der Gewinner des Event-Wochenendes darf zur Jubiläumssendung eine volljährige Begleitperson mitnehmen.
- (3) Die Gewinner des Event-Wochenendes in Hannover haben die Möglichkeit, innerhalb der Jubiläumssendung am 2. Oktober 2022 zwischen 17:00 Uhr und 18:45 Uhr bei einer Live-Auslosung den Hauptgewinn, einen Pkw VW ID.4, zu erzielen. Die übrigen neun Gewinner des Event-Wochenendes erhalten das Technik-Bundle der Firma Apple.
- (4) Eine schriftliche Benachrichtigung der Gewinner bzw. eine Bestätigung des Gewinns erfolgt durch LOTTO Niedersachsen im Anschluss an die Sendung.
- (5) Der Pkw VW ID.4 wird wahlweise an das von dem Gewinner benannte Autohaus innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausgeliefert oder von dem Gewinner direkt in der Autostadt Wolfsburg abgeholt. Die Zulassung des Pkw obliegt dem Gewinner. Die Zustellung der E-Bikes wird vom Fahrradhändler an die vom Gewinner angegebene Adresse innerhalb der Bundesrepublik Deutschland vorgenommen. Eine Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich.

§ 5 Schlussbestimmungen

- (1) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- (2) LOTTO Niedersachsen übernimmt – soweit rechtlich zulässig – keine Haftung für Irrtümer oder Druckfehler sowie für im Zusammenhang mit der Bereitstellung, Durchführung und Inanspruchnahme des Gewinnspiels „25 Jahre BINGO!“ möglicherweise entstandenen Schäden. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von LOTTO Niedersachsen, in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung sowie bei schuldhaft verursachten Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit. Technische oder sonstige Probleme, die außerhalb des Einflussbereichs von LOTTO Niedersachsen stehen, unterliegen nicht der Haftung durch LOTTO Niedersachsen.
- (3) Bei Fragen oder Anmerkungen zum Gewinnspiel kann der Teilnehmer sich per E-Mail an info@bingo-umweltlotterie.de wenden.
- (4) Ausschließlich anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (5) Diese Teilnahmebedingungen einschließlich der Aktionsmechaniken stellen die abschließenden Regelungen für das Gewinnspiel „25 Jahre BINGO!“ dar. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt.